

Durchführungsbestimmung des HBV zur Basketballsaison 2020/21

Geschrieben von: Matthias Fahrig
Montag, den 31. August 2020 um 17:50 Uhr -

Unser vereinseigenes Hygienekonzept und die vom HBV erlassenen Durchführungsbestimmungen sind links im Hauptmenü einsehbar.

Einige wichtige Vorschriften aus der Durchführungsbestimmung des HBV zur Saison 2020/21 hier in Kürze.

Vor Saisonbeginn ist insbesondere zu beachten beachten:

Jedes Mannschaftsmitglied muss schriftlich erklären, die vereinseigenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese in der Praxis umzusetzen. Die Vereine haben diese Erklärung bis zum 30.06.2023 aufzubewahren.

Ein Vordruck für die Erklärung steht links im Hauptmenü zum Download bereit. Bitte ausfüllen und dann per Mail an familie-m.fahrig(at)t-online.de versenden!

Für Auswärtsspiele ist insbesondere zu beachten:

Jede Gastmannschaft übergibt beim Zutritt in die Spielhalle dem gastgebenden Verein bereits eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen

Durchführungsbestimmung des HBV zur Basketballsaison 2020/21

Geschrieben von: Matthias Fahrig

Montag, den 31. August 2020 um 17:50 Uhr -

aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Diese Liste enthält mindestens die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer.

Bei Heimspielen ist insbesondere zu beachten:

Bis zum 31. Oktober 2020 finden alle Spiele des Hessischen Basketball Verbandes und seiner Bezirke ohne Zuschauer statt, unabhängig der örtlichen Bestimmungen. Zu einer Mannschaft gehören maximal 15 Personen.

Sollten weniger als 35 Personen (inkl. Schiedsrichter + Kampfgerichte) in der Halle zugelassen sein, ist dieses im eingereichten Hygienekonzept explizit zu erwähnen. Fristgerecht wird im Oktober eine weitere Vorgabe zur Zuschauerregelung von Seiten des HBV-Präsidiums getroffen und veröffentlicht.